BÜRGERZEITUNG

der Verbandsgemeinde Meisenheim

Jahrgang 44 / Donnerstag, den 17. Mai 2018 / Nr. 20/2018

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Meisenheim mit den Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweier, Schweinschied

Spielefest der Astrid-Lindgren-Grundschule am 25.05.2018 (Seite 3)

Synagogenverein Meisenheim: Swing, Chansons, Doubletten am 27.05.2018 im Haus der Begegnung (Seite 3) Kunstausstellung "Bild Welten" im Historischen Rathaus Meisenheim – Vernissage am 25.05.2018 (Seite 3)

Redaktionsschluss-Vorverlegung

Für die Ausgabe **Nr. 21 der Bürgerzeitung** (erscheint am Donnerstag, 24.05.2018) müssen die amtlichen Beiträge spätestens bis

Donnerstag, 17.05.2018, 11.00 Uhr, und für die Ausgabe Nr. 22 (erscheint am Mittwoch, 30.05.2018) müssen die amtlichen Beiträge spätestens bis Donnerstag, 24.05.2018, 11.00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer-Nr. 23, schriftlich eingereicht oder per E-Mail an folgende Adresse geschickt sein: amtsblatt@meisenheim.de

Die nichtamtlichen Beiträge müssen ebenfalls zu diesen Terminen an den Fieguth-Verlag, E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net eingereicht werden.

Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Ferienspaß in der Verbandsgemeinde Meisenheim

In der Zeit vom **16.07. bis 27.07.2018** bietet die Verbandsgemeinde Meisenheim in Kooperation mit der Kinderbewegungsschule KIBS, unter Leitung von Dieter Müller, ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Die Ferienbetreuung findet jeweils von montags bis freitags, in der Zeit von 8 bis 17 Uhr, statt.

In diesem Jahr gibt es für **schulpflichtige Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren** wieder ein buntes Programm auf dem idyllisch gelegenen Kreisjugendzeltplatz in der Heimbach.

Der Kostenbeitrag beläuft sich auf 80,- Euro/Woche (Mittagsessen, Obst und Getränke sind darin enthalten).

Geplant sind in diesem Jahr Aktivitäten wie Walderlebnis, Wasseranalyse, Slackline, Tanzen, Kreativworkshop, Tennis, Kanu, Wassererlebnis und vieles mehr. Die teilnehmenden Kinder können täglich unter verschiedenen Modulen wählen.

Am letzten Tag der Ferienbetreuung, dem 27.07.2018, ist wieder ein Abschlussfest im Schwimmbad "In der Heimbach" geplant. Für und mit den Kindern der Ferienbetreuung, für die Eltern sowie für alle Schwimmbadbesucher. Das Programm wird von der Kinderbewegungsschule erstellt. Auch wird es wieder eine große Hüpfburg im Schwimmbad geben.

Die Ausschreibung mit Teilnahmeerklärungen ist unter www.meisenheim.de (Rubrik Aktuelles) veröffentlicht oder Sie rufen unter 06753/121-200 (Frau Saur) oder -231 (Frau Parr) an.

Anmeldeschluss ist in diesem Jahr der 31.05.2018!!! Die verbindliche Zuteilung eines Platzes erfolgt mit Bestätigung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim.

Trödelbus der "SWR Landesschau" in Meisenheim



Begge Peder

sammelt Krimskrams für einen guten Zweck

Am Sonntag, 20. Mai 2018

von 11.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr

in Meisenheim auf dem Marktplatz

Die "Landesschau Rheinland-Pfalz" des SWR Fernsehens schickt am 20. Mai wieder ihren originellen "Trödelbus" in ausgewählte Ortschaften. Als Fahrgast ist der Begge Peder dabei, der als skurriler Hausmeister durch die Mainzer Fastnacht bekannt wurde. Seine Mission lautet: Trödel finden und Menschen treffen, die über ihren "Krimskrams" spannende Geschichten erzählen können. Das Ganze dient einem guten Zweck, denn die kleinen Kostbarkeiten werden zugunsten der Kinderhilfsaktion von SWR und SR "Herzenssache" veräußert. Und natürlich berichtet die "Landesschau Rheinland-Pfalz" ab dem 21. Mai im SWR Fernsehen von dieser Tour.

Grundsätzlich sollte jeder nur einen Gegenstand abgeben. Der Begge Peder wacht streng darüber, dass kein Schrott eingeladen wird, sondern wertvolle oder originelle, witzige oder einmalige Gegenstände. Und wer etwas aus den Auslagen des Busses gebrauchen kann, darf das gegen eine Spende gleich mitnehmen. Das große Trödelfinale findet auf dem "SWR Sommerfestival" am 27. Mai 2018 in Mainz am Funkhaus statt. Hier heißt es, die guten Stücke zu verkaufen, damit der Erlös für die "Herzenssache" möglichst groß ausfällt.

Hinweis: Das Altstadtfahrverbot in der Stadt Meisenheim wird an diesem Tag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr aufgehoben!

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim

Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17

www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Redaktionsschluss Amtsblatt: Freitag: 11.00 Uhr Anzeigen-Annahmeschluss: Montag: 14.00 Uhr

Notrufe/Bereitschaftsdienste

110 Notruf

Polizeiinspektion Lauterecken Tel. 06382-9110

Nichtpolizeilicher Notruf

-Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31 Tel. 06753-910-0 19222

Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim

Tel. 116117 (ohne Vorwahl, kostenlos)

112

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Öffnungszeiten ab 1. Juli 2016

Montag, 19.00 Uhr -7.00 Uhr 19.00 Uhr Dienstag. Mittwoch. 7.00 Uhr 14.00 Uhr -Mittwoch. Donnerstag, 7.00 Uhr 19.00 Uhr -7.00 Uhr Donnerstag, Freitag, Freitag, 16.00 Uhr Montag.

an Feiertagen:

vom Vorabend des Feiertages, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

Krankenhaus Tel. 06753/910-0

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim

Tel. 0180/5040308 Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.) 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.) Mobilfunknetz:

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

20.05.2018 Dr. Schwahn Tel.: 0176/80134377 21.05.2018 Dr. Maschtowski Tel.: 06751/93530

sozialstation nahe

Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause

und in unseren Betreuungsgruppen:

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in Bad So-

Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Meisenheim

Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Tel. - Nr. 06751 - 2242, Fax 06751-4074

Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 - 3521

Sprechstunde in Meisenheim:

jeden 1. und 3. Dienstag in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8, Meisenheim

Bürozeiten Mo.-Fr. 8:00-16:00

24 Stunden erreichbar - Tel. 06753 / 963277

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung
Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsange Menschen und deren Angenorige. Beratung über Priege-Hills- und Entuastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.
Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.
Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924
Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Tel. 0800-8958958

Tel. 0800/4112244

Tel. 0800/0793427

Tel. 06753-93000

Zuständig für die Verbandsgemeinden **Meisenheim und Bad Sobernheim**

Bereitschaftsdienste

Bereiche Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigung Strom- und Gasversorgung

Westnetz GmbH

bei Störungen im Stromnetz

bei Störungen im Gasbereich Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,

Reiffelbach u. Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax 06361-9217-21

Tel. 06361-9217-10 Stromentstörung: Tel. 0800-7977777

Wertstoffhof Meisenheim

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr samstags

Impressum:

Das Ämtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für nichtamtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise: Fieguth Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, 67433 Neustadt, E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net.

Verantwortlich Anzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, für Anzeigen: E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden. Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Bürgerzeitung kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

> Die nächste Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde erscheint am

> > 24. Mai 2018

Kostenlose Immobilienbörse "Leben im Pfälzer Bergland"

Sie möchten ein Haus oder Grundstück verkaufen?



Sie sind auf der Suche nach einem Eigenheim oder einem Bauplatz?

Suchen und inserieren Sie jetzt unter

www.leben-im-pfaelzer-bergland.de

der kostenlosen Immobilienbörse der Verbandsgemeinden Meisenheim, Alsenz-Obermoschel, Kusel-Altenglan, Lauterecken-Wolfstein und Rockenhausen.

Informationen erhalten Sie bei Ihren Ansprechpartnern bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim,

Frau Pretorius, Tel.: 06753/121-322, E-Mail: stefanie.pretorius@meisenheim.de

und

Frau Wilms, Tel.: 06753/121-311, E-Mail: nadine.wilms@meisenheim.de

KUNSTAUSSTELLUNG IM HISTORISCHEN RATHAUS VOLKSBILDUNGSWERK MEISENHEIM KARL PEIFER ÖFFNUNGSZEITEN: 26. Mai - 10. Juni 2018 FREITAGS: 15-18 Uhr, SAMSTAGS, SONNTAGS, FEIERTAGS: 11-17 Uhr Vernissage: 25. Mai 2018, 19.30 Uhr

SYNAGOGENVEREIN MEISENHEIM

Sonntag, 27. Mai 2018, 17.00 Uhr Meisenheim, Haus der Begegnung

Swing, Chansons, Doubletten

Doublette = Kombination zweier Stücke verschiedener Epochen

Vintage 78

Klavier, Gesang, Saxofon, Gitarre, Bass, Schlagzeug

Eintritt frei, Spende erbeten

Astrid - Lindgren - Grundschule

Meisenheim

Ganztagsschule in Angebotsform

Astrid-Lindgren-Grundschule Präses-Held-Str. 7, 55590 Meisenheim Tel.: 06753-2696 Fax: 06753-2519 E-Mail: Grundschule@vg-meisenheim.de





Einladung zu unserem





Freitag, den 25. Mai 2018, ab 12.30 Uhr (Eröffnung)



im Gebäude und auf dem Gelände unserer Schule

Tolle Spiel- und Beschäftigungsangebote für Groß und Klein: Ringwerfen, Eierlaufen, Riesenmikado, Fotoshooting, Biathlon, Spieltische, Wasserstaffel, Kegelfußball, Stoffbeutel bemalen, Schwungtuch und vieles mehr.

Unser Highlight: "Promi-Schubkarrenrennen!"



Für Essen und Trinken ist durch den Förderverein gesorgt.
Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Die Schüler und Lehrer der Astrid-Lindgren-Grundschule

Amtliche Nachrichten



Vertretung des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Peter Michel ist bis auf Weiteres nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der 2. Beigeordnete Martin Schneider, 5142.



Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Becherbach für das Jahr 2018 vom 08.05.2018

"Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:"

1.055.611,00€
<u>1.136.291,00€</u>
-80.680,00€
934.206,00€
<u>974.683,00€</u>
-40.477,00€
0,00€
<u>0,00€</u>
0,00€
12.000,00€
<u>16.500,00€</u>
-4.500,00€
4.500,00€
<u>24.269,00€</u>
-19.769,00€
950.706,00€

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von In $vestitionen\ und\ \bar{Investitions} f\"{o}rderungsmaßnahmen\ erforderlich\ ist, wird\ festgesetzt\ f\"{u}r$ 0,00€ - zinslose Kredite auf

- verzinste Kredite auf 4.500,00€ 4.500,00€ zusammen auf

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, werden festgesetzt auf 0,00€

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt

۵)	Grundsteuer
a	Grundsteuer

IJ	Grundsteder	
	- Grundsteuer A	300%
	- Grundsteuer B	365%
)	Gewerbesteuer	365%

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes c) gehalten werden

- für den zweiten Hund 60,00€

- für den ersten Hund 40,00€ - für jeden weiteren Hund 80.00€ - für den ersten gefährlichen Hund 300.00€ - für den zweiten gefährlichen Hund 400.00€ -für jeden weiteren gefährlichen Hund 500,00€

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GVBl. S. 401) werden für das Haushaltsjahr wie folgt fest-

Wegebaubeiträge (für Feld-, Weinbergs- und Waldwege) je Ar erschlossene Grundstücksfläche für das Haushaltsjahr 2018 0.10 EUR

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 betrug 938.870,17 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 betrug 969.791,89 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug 902.737,42 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 betrug 902.234,55 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 831.981,76 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug 767.310,06 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug 705.985,01 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 687.026,15 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 616.319,00 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

- a) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 25.000,00 ۟berschreiten.
- Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 25.000,00 € überschreiten.

Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:

- Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 25.000,00 ۟berschreiten.
- d) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 25.000,00 € überschreiten.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9 Kreditaufnahmen

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen gem. der Festsetzung in der Haushaltssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, zum wirtschaftlich notwendigen Zeitpunkt, zu günstigen Tageskonditionen aufzunehmen. Mit dem Ortsbürgermeister ist Einvernehmen herzustellen.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim Ortsgemeinde Becherbach Meisenheim, den 08.05.2018 Becherbach, den 08.05.2018 Kron, Bürgermeister Denzer, Ortsbürgermeister

Hinweise:

1.015.452,00€

-64.746,00€

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 33, in der Zeit vom 18.05.2018 bis 29.05.2018, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags: Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr Montag bis Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Nachmittags: Mittwoch geschlossen 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Donnerstag

Freitag geschlossen

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis: Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Geset-

zes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegen-

über der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meisenheim, den 08.05.2018 Becherbach, den 08.05.2018 Kron, Bürgermeister Denzer, Ortsbürgermeister

Feuerwehrfest der Freiwilligen Feuerwehr Gangloff am Sonntag, 27.05.2018

Auch in diesem Jahr feiert die Freiwillige Feuerwehr Gangloff wieder ihr traditionelles Feuerwehrfest neben der Kirche. Das Fest findet am Sonntag, 27.05.2018 ganztägig statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Alle Einwohner und Gäste von Nah und Fern sind herzlichst eingeladen.



Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Callbach

Am Donnerstag, dem 24.05.2018 findet um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Callbach eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -
- 1. Einwohnerfragestunde
- Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen Beratung und Abstimmung
- 3. Antrag auf Bewilligung von Landeszuweisungen aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung
- 4. Meldebogen für den Tag des offenen Denkmals 2018; Beratung und Beschlussfassung
- Anlegung eines Rasengrabfeldes auf dem Friedhof; Beratung und Beschlussfassung
- 6. Kirmes 2018
- 7. Anfragen und Mitteilung

- nichtöffentlich -

- 1. Personalangelegenheiten
- 2. Verschiedenes



Hundsbach

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hundsbach für das Jahr 2018 vom 03.05.2018

"Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen: "

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr

Festgesetzt werden

2.

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>456.467,00€</u>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-20.468,00€
im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	370.657,00€
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>374.338,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.681,00€
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00€
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00€
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00€
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0,00€</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-€

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für - zinslose Kredite auf -verzinste Kredite auf 0,00€ 0.00€ zusammen auf

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, werden festgesetzt auf

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

-Grundsteuer A 365% -Grundsteuer B b) Gewerbesteuer 365%

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten wer-

- für den ersten Hund	40,00€
- für den zweiten Hund	60,00€
- für jeden weiteren Hund	80,00€
- für den ersten gefährlichen Hund	300,00€
- für den zweiten gefährlichen Hund	400,00€
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00€

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nachgewiesen und beträgt 1.328.993,27 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug 1.321.342,59 EUR. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 betrug 1.294.046,61 EUR. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 1.268.444,83 EUR. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug 1.263.805,49 EUR. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug 1.234.360,07 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 1.213.903,53 EUR. § 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

- Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € in 2018 überschreiten.
- b) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € in 2018 überschreiten.

Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:

- Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000.00 € in 2018 überschreiten.
- Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00 € in 2018 überschreiten.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim	Ortsgemeinde Hundsbach
Meisenheim, den 03.05.2018	Hundsbach, den 03.05.2018
Kron, Bürgermeister	Blum, Ortsbürgermeister

2018

435.999.00€

385.073,00€

-14.416,00€

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 13, in der Zeit vom 18.05.2018 bis 29.05.2018, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr Nachmittags: 0,00€ Montag bis Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

<u>10.735,00€</u> -10.735,00€ Mittwoch geschlossen 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Donnerstag 370.657,00€

Freitag geschlossen Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

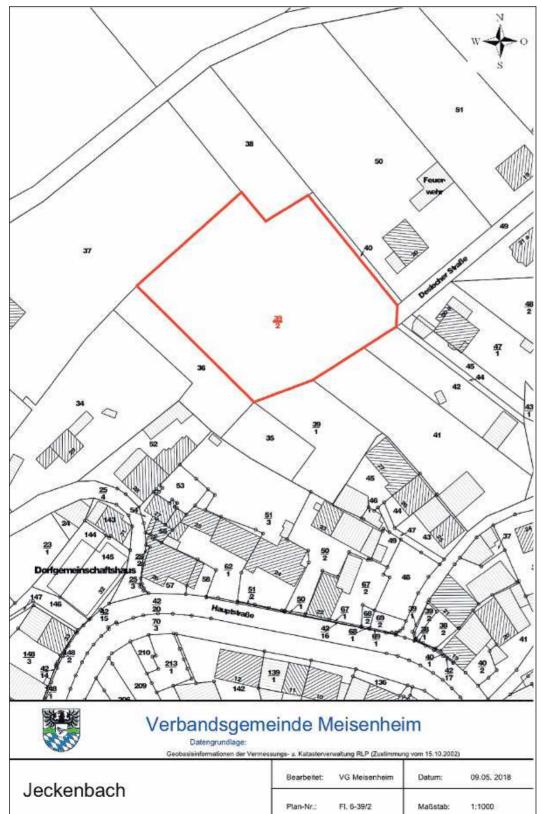
- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften ge-

genüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meisenheim, Hundsbach, den 03.05.2018 den 03.05.2018 Kron, Bürgermeister Blum, Ortsbürgermeister

> Bitte beachten Sie für Ihre Amtsblatt-Artikel unsere E-Mail-Adresse meisenheim@amtsblatt.net





Aufstellung eines Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Jeckenbach für das Teilgebiet

"An der Deslocher Straße"

Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Jeckenbach hat in seiner Sitzung am 07.05.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBL I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung des 22 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBL S. 153) in der derzeit geltenden Fassung den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan "An der Deslocher Straße" gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück: Gemarkung Jeckenbach Flur 6-39/2.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus der unten abgedruckten, nicht maßstäblichen Darstellung zu entnehmen.

Jeckenbach, 07.05.2018 Venter, Ortsbürgermeisterin



Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Lettweiler

Am Dienstag, den 22.05.2018, findet um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Lettweiler eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung: -öffentlich –

- 1. Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltsatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2018
- Beratung und Beschlussfassung Satzung über die Gebührenerhebung in Selbstverwaltung
- Beratung und Beschlussfassung Investitionsstock des Landes RLP Haushaltsjahr 2019
- 4. Schöffenwahl
 - a) Beschluss über offene Abstimmung b) Wahl von Personen in die Vorschlagsliste
- 5. Spielplatz
- 6. Toilettenanlage am DGH
- 7. Scheunenrenovierung
- 8. Anfragen
- 9. Mitteilungen

nichtöffentlich –

- 1. Personalangelegenheiten
- 2. Anfragen
- 3. Mitteilungen



Vertretung des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Harry Schneider befindet sich in der Zeit vom 19.05.2018 bis 03.06.18 in Urlaub. Die Vertretung übernimmt der Beigeordnete Thomas Helfenstein, Wannenweg 10, 67744 Löllbach, Tel. 06753/4544.



Bericht über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim vom 25.04.2018

Annahme von Spenden

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Fa. Stolz Computertechnik GmbH, 67744 Odenbach, eine Spende in Höhe von 200,−€ für die Stadtverschönerung der Stadt Meisenheim geleistet hat.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

Vorstellung des Beleuchtungskonzeptes für die Stadt Meisenheim

Stadtbürgermeister Heil begrüßt hierzu zwei Fachvertreter. Diese stellen anhand einer Präsentation Beleuchtungsvorschläge für das Rathaus, Glanbrücke, Obertor, Untertor usw. vor. Demnach könnten die Glanbrücke, das Wehr, das Portal der Schlosskirche, der Brunnen am "Gelben Haus", die Stelen an der Volksbank, der Volkhard-Waelder-Weg, der Glockenturm des Gemeindehauses, Bürgerturm und Stadtmauer, der Brunnen am Rapportierplatz, Untertor und Rathaus durch LED-Leuchten effektiv aufgewertet werden. Die Bodenleuchten auch überfahrbar.

Zwei Vorschläge erfolgen auch für die katholische Kirche und die begehbare Stadtmauer.

Ein Ratsmitglied gibt zu bedenken, dass die LED Leuchten sparsamer als andere Leuchten sind, jedoch die nachtaktiven Insekten vom Licht angezogen werden. Dies sollte nochmals fachlich erläutert werden.

Stadtbürgermeister Heil erklärt, dass 85 % der anfallenden Kosten über das Programm "Historische Altstadt – städtebaulicher Denkmalschutz" bezuschusst werden; allerdings müsste die Stadt noch 15 % Eigenanteil aufbringen. Es wurde bereits beschlossen, ein Beleuchtungskonzept für die Stadt Meisenheim erstellen zu lassen. Die Details hierzu sollten im Bauausschuss beraten werden.

Nachwahl eines Ausschussmitgliedes in den Festausschuss

Nach dem Wegzug von Frau Dobrawa Kopon ist ein neues Ausschussmitglied in den Festausschuss zu wählen. Das Vorschlagsrecht liegt bei der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen".

Hierzu wird Frau Barbara Bickelmann vorgeschlagen. Der Stadtrat wählt das neue Ausschussmitglied Frau Barbara Bickelmann.

Aufhebung eines Bebauungsplanes

 a) Aufhebung eines Bebauungsplanes "Im Tal" von 1964 und die Änderung von 1979 in der Gemarkung Meisenheim gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB;

Planfeststellungsbeschluss

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Meisenheim beschließt die Aufstellung eines Textbebauungsplanes (Satzung) zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Im Tal" aus dem Jahr 1964 und dessen Änderung aus dem Jahr 1979 gemäß §§ 2, 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Aufhebung des Bebauungsplanes erfordert die Prüfung einer Beeinträchtigung der Schutzgüter in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB. Zur Durchführung des weiteren Verfahrens beschließt der Stadtrat wie folgt:

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt durch das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Ausbau Untergasse;

Weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende berichtet über die Fördermöglichkeiten insbesondere für die Errichtung einer Rollatorbahn mit dem gleichzeitigen Ausbau der Untergasse. Er erklärt, dass der Ausbau der Rollatorbahn beidseitig mit Basaltpflaster und Basaltplatten vorgesehen ist. Im Kreuzungsbereich sollten Querungen berücksichtigt werden. Die Fahrbahn sollte mittig 3,50 m breit sein.

Weiterhin berichtet Herr Heil, dass für die Planerstellung ein Ingenieurbüro beauftragt wurde.

Zur Überprüfung des Untergrundes wird ein Bodengutachten benötigt. Hierzu wurde dem günstigsten Bieter der Auftrag durch die Verwaltung erteilt.

Im Zuge des Ausbaus der Untergasse wird dann auch neues Pflaster verlegt werden. Die Kanaluntersuchungen haben aufgezeigt, dass der Kanal in der Untergasse noch in Ordnung ist.

Allerdings müssten die Anlieger der Untergasse für den Ausbau Anliegerbeiträge zahlen.

Anfragen und Mitteilungen

Schöffenwahl

Der Vorsitzende berichtet von dem Schreiben der VGV Meisenheim zur Schöffenwahl. Hierzu sollen Vorschläge der Fraktionen für Schöffen bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Frau Krauß) abgegeben werden. Die FDP-Fraktion wird erst am 04.05.2018 über Vorschläge entscheiden.

700-Jahrfeier Veldenz:

Stadtbürgermeister Heil verliest ein Schreiben der Partnergemeinde Veldenz zur 700-Jahrfeier. Dieser Anlass wird mit einem historischen Festumzug am 29.07.2018 gefeiert. Herr Heil ist der Meinung, dass einige Vertreter der Stadt Meisenheim daran teilnehmen sollten. Er wird der Partnergemeinde Veldenz eine Zusage erteilen.

Denkmalamt:

Der Vorsitzende berichtet von einem Ortstermin am heutigen Tag mit dem Denkmalamt. Er berichtet von den geplanten Umbaumaßnahmen an einem Hausprojekt. Hierfür wurden 600.000,− € Kosten veranschlagt. Jedoch dürfen aus denkmalpflegerischer Sicht keine Veränderungen durchgeführt werden. Somit wird der Bauherr diese Baumaßnahme nicht durchführen.

Herr Heil bemerkt hierzu, dass dann wohl auch die geplanten Umbaumaßnahmen am Thaynschen Haus in Meisenheim abgelehnt werden. Dies sollte man so nicht hinnehmen. Hierzu sollte der Landtagsabgeordneter Dennis Alt sowie der Staatssekretär kontaktiert werden.

Leichenhalle

Herr Heil berichtet, dass anlässlich der Beerdigung von Frau Gerner Beschwerden über die Verunreinigung der Leichenhalle bei Herrn Heil eingegangen sind. Die Mitarbeiterin der Verwaltung hatte versäumt, die Fa. Forster für die Durchführung von Reinigungsarbeiten vor Beerdigungen zu informieren.

Der Stadtrat erörtert im nichtöffentlichen Teil ein freiwilliges Umlegungsverfahren zur Erweiterung des Neubaugebietes "Am Hohrech". Ferner bespricht der Stadtrat ein Grundstücksgeschäft sowie die Leihgabe der Kutsche an die Stadt Lauterecken.

Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Vermögen und Finanzen der Stadt Meisenheim vom 06.04.2018

Diskussionsrunde mit der Landrätin, Frau Bettina Dickes, über Wirtschafts- und Finanzfragen der Stadt Meisenheim

Nachfolgende Themen werden ausführlich mit Frau Dickes diskutiert.

Straßenausbau

Frau Dickes stellt fest, dass in der VG Meisenheim bereits einige Straßen neu gebaut worden sind und dass weitere

Straßen ausgebaut werden müssen, wenn Zuschüsse zur Verfügung stehen. Des Weiteren stellt Sie fest, dass man an der Situation, dass Meisenheim weiter weg vom Zentrum des Landkreises entfernt liegt, nichts ändern kann.

Für junge Menschen, die aufgrund der Arbeit pendeln müssen und gerne in der Region bleiben möchten ist das Thema Straßenausbau sehr wichtig. Daher wird es einen Straßenausbauplan für den Landkreis Bad Kreuznach geben, welchem zwei Millionen Euro Zuschuss zur Verfügung stehen und der in den nächsten zwei Jahren realisiert werden soll. Auch die VG Meisenheim wird in zwei Bereichen bei der Planung berücksichtigt.

Stadtbürgermeister Heil findet den Ausbau der B 420 für die VG Meisenheim lebensnotwendig, insbesondere weil die LKW-Züge die Straßen belasten. Er ist der Meinung, dass nur mit den benachbarten Landkreisen etwas erreicht werden kann.

Frau Dickes wird demnächst mit dem Landrat des Landkreises Kusel Gespräche zu Themen wie Straßenausbau (B420), Schülerbeförderung und Tourismus führen, damit über die Kreisgrenze Lösungen geschaffen werden. Sie hofft auf mehr Erfolg, wenn zwei Landkreise gemeinsam bei der Landesregierung auftreten.

Die Verbandsgemeinde Meisenheim hat nur wenig Mittel für ihre Pflichtaufgaben wie Straßenausbau, daher ist diese an die Zuschüsse des Landes angewiesen, so ein Ausschussmitglied.

Darauf teilt Frau Dickes mit, dass das Land zwar Mittel dem Kreis zur Verfügung stellt, die jedoch zu 2/3 zweckgebundene und 1/3 freiwillige Zuweisungen sind. Diese müssen dann im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel sinnvoll eingesetzt werden.

Breitbandanschluss/Mobilfunknetz

Um lange Fahrzeiten einzusparen wird die Telearbeit in Zukunft immer wichtiger. Daher geht die Landrätin als Arbeitgeberin mit gutem Beispiel voran, da die Kreisverwaltung den Mitarbeiter/innen "Homeoffice" anbietet.

Vor diesem Hintergrund ist das Förderprogramm "Breitbandausbau" sehr positiv, wofür der Landkreis 15 Millionen Euro Zuschüsse erhält. Leider ist aber der Ablauf des Förderprogrammes "Breitbandausbau" nicht so zufriedenstellend und mit viel Bürokratie verbunden, so Frau Dickes. Es sollen Straßen mit Mobil- und Funkverbindung von 30 / 40 MB versorgt werden, damit Telearbeit ermöglicht wird. Es sind nun zwei Mitarbeiter der Kreisverwaltung ausschließlich mit dem Thema Mobil- und Funkverbindung beschäftigt.

Sonstiges

Ein Ausschussmitglied möchte wissen, ob die Realschule Plus aufgrund der Fusion schließungsgefährdet ist. Dazu teilt Frau Dickes mit, dass die Schule Kreisangelegenheit sei und aus siedlungsstrukturellen Gründen unersetzlich wäre und von der Fusion nicht betroffen sein wird.

Des Weiteren teilte Frau Dickes mit, dass sie die Erhöhung der Kreisumlage für 2018 verhindern konnte und darum weiterhin kämpfen wird. Daraufhin ist der Haushaltsplan genehmigt worden unter der Voraussetzung, eine Million EURO einzusparen, so dass mit einer Erhöhung im Jahr 2019 zu rechnen ist.

Der Vorsitzende Herr Krax ist der Meinung, dass die Fusion mit Bad Sobernheim wegen der zurzeit hohen VG-Umlage wichtig wäre, damit die Gemeinden entlastet werden.

Freilaufende Hunde - (k)ein Problem?!

In jüngster Zeit häufen sich Beschwerden über freilaufende Hunde in und um Meisenheim. Daher möchten wir alle Hundehalter und Hundeführer nochmals auf die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Meisenheim hinweisen und um Beachtung dieser Regelungen bitten: Innerorts des Stadtgebietes sind Hunde stets angeleint zu führen. Außerorts dürfen die Tiere frei laufen, solange sich keine Passanten in der Nähe befinden. Sobald sich Personen nähern, sind die Hunde unverzüglich anzuleinen.

Regelwidriges Verhalten kann mit Bußgeldern bis zu 5.000.– Euro geahndet werden!

Verantwortungsvolle Hundebesitzer halten und führen ihre Tiere so, dass niemand – Menschen wie Tiere - belästigt oder gefährdet wird.

Tragen auch Sie, verehrte Hundehalter, durch entsprechendes Verhalten dazu bei. Vielen Dank.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23,

Telefon 06753/3017:

Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr Dienstag: 10.00 bis 11.30 Uhr Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Die Bücherei ist am Dienstag, dem 22.05.2018 geschlossen!



Vertretung des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Reimund Ellrich ist bis auf Weiteres nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der 2. Beigeordnete Gero Himmen, Tel.-Nr. 4524.



Aufhebung eines Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Rehborn für das Teilgebiet "Auf der Bein"

Fassung des Aufhebungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Rehborn hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung des § 22 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung den Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan "Auf der Bein" aus dem Jahr 1972 gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Plan zu entnehmen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Rehborn hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 den Planentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage

in der Zeit vom 25.05.2018 bis einschließlich 28.06.2018 durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt.

Der Bebauungsplanentwurf nebst Anlagen liegt im v.g. Zeitraum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 3, jeweils montags und dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr aus.

Darüber hinaus haben wir die Unterlagen zur Bebauungsplanaufhebung unter

www.meisenheim.de in der Rubrik

Plan und Bauen/Bauleitplanung/Aktuelles

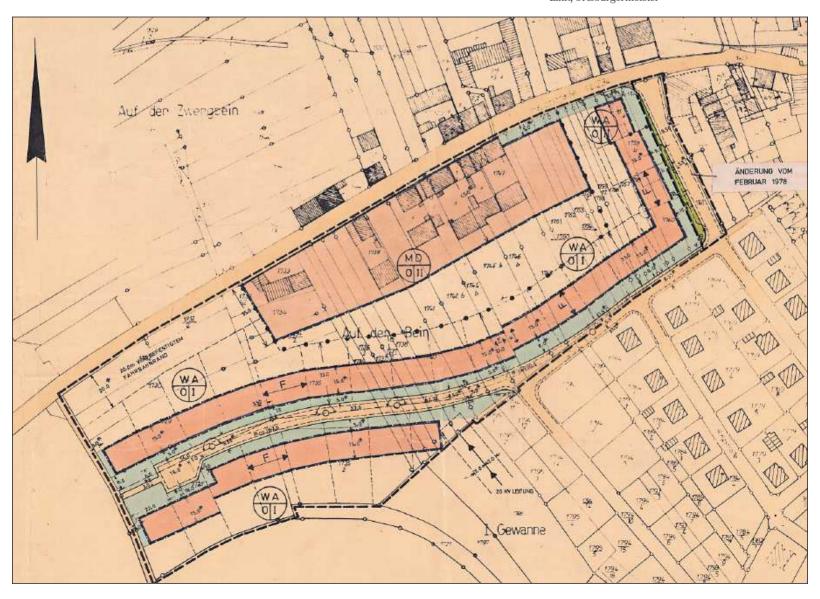
zur Einsicht bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rehborn, 08.05.2018

Link, Ortsbürgermeister



Bekanntmachung der Ortsgemeinde Rehborn

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 16.05.2018 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

- 1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Zimmer 13, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.meisenheim.de zur Einsichtnahme bereit.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Rehborn haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, oder elektronisch an "postmaster@meisenheim.de" einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Rehborn, den 16.05.2018 Link, Ortsbürgermeister



Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Reiffelbach für das Jahr 2018 vom 03.05.2018

"Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:"

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt	2018
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	216.806,00€
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>232.212,00€</u>
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-15.406,00€
2.	im Finanzhaushalt	
	die ordentlichen Einzahlungen auf	195.847,00€
	die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>204.451,00€</u>
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.604,00€
	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00€
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00€
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00€
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	69.000,00€
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>138.840,00€</u>
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69.840,00€
	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	69.840,00€
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>2.000,00€</u>
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	67.840,00€
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	334.687,00€
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>345.291,00€</u>
	Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-10.604,00€

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

0,00€ zinslose Kredite auf - verzinste Kredite auf 69.840,00€ zusammen auf 69.840,00€

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, werden festgesetzt auf 0,00€

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjah $ren\,voraussichtlich\,\bar{I}nvestitionskredite\,aufgenommen\,werden\,m\ddot{u}ssen, belaufen\,sich\,auf$

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

-Grundsteuer A	300%
-Grundsteuer B	365%
Gewerbesteuer	365%

c) Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten

- für den ersten Hund	30,00€
- für den zweiten Hund	45,00€
- für jeden weiteren Hund	60,00€
- für den ersten gefährlichen Hund	300,00€
- für den zweiten gefährlichen Hund	400,00€
- für ieden weiteren gefährlichen Hund	500.00 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 betrug	305.933,35€
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 betrug	305.708,07€
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug	304.147,83€
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 betrug	282.377,34€
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug	279.801,33€
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug	279.091,76€
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug	265.957,12€
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug	267.961,18€

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

- a) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 4.000.00 € in 2018 überschreiten.
- Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 4.000,00 € in 2018 überschreiten.

Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:

- c) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 11.000,00 € in 2018 überschreiten.
- d) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000,00€ in 2018 überschreiten.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9 Kreditaufnahmen

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen gem. der Festsetzung in der Haushaltssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, zum wirtschaftlich notwendigen Zeitpunkt, zu günstigen Tageskonditionen aufzunehmen. Mit dem Ortsbürgermeis-

ter ist Enrychienmen nerzustenen.	
Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim	Ortsgemeinde Reiffelbach
Meisenheim, den 03.05.2018	Reiffelbach, den 03.05.2018
Kron, Bürgermeister	Geib, Ortsbürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 13, in der Zeit vom 18.05.2018 bis 29.05.2018, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Nachmittags:

Montag bis Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis: Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss bean-

0.00€

standet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meisenheim, den 03.05.2018 Kron, Bürgermeister Reiffelbach, den 03.05.2018 Geib, Ortsbürgermeister



Ehejubiläum

Am Donnerstag, 17. Mai 2018 feiert das Ehepaar Adolf und Hilde Fritz geb. Hofmann aus Schweinschied, das Fest der

Diamantenen Hochzeit.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Bitte beachten Sie für Ihre Amtsblatt-Artikel unsere E-Mail-Adresse meisenheim@amtsblatt.net

Ende Amtsblatt Meisenheim

Lokale Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Sprechtag des Sozialverbandes VdK Rheinland-Pfalz e. V.

Kreisverband Bad Kreuznach

Am Donnerstag, dem 24. Mai 2018 findet in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim ein Sprechtag des VdK Kreisverbandes statt.



Abtweiler

Landfrauen Abtweiler

Die Landfrauen lernen am 26.05.2018 um 15 Uhr im Bürgerhaus bei Kaffee und Kuchen die technische Kniffe mit Marzipan, Blumen, Tiere, Torten usw. zu gestalten. Dazu sind alle Landfrauen eingeladen und wir freuen uns wenn auch andere kommen möchten die nicht bei den Landfrauen sind.

 $\textbf{Anmeldung bis 24.05.201} \ \texttt{8} \ \texttt{bei Ellrich}, \texttt{Tel.} \ \texttt{06753/3966}.$



Hundsbach

Volleyball - Turnier beim SV Blau-Weiß Hundsbach

am 20.05.2018 (Pfingstsonntag)

Auf geht's zum Volleyball-Turnier nach Hundsbach. Hierzu sind alle Hundsbacher, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen. Mannschaften aus Regensburg, Meisenheim, Hundsbach und Umgebung nehmen schon seit 13 Jahren an diesem Turnier teil, was eine tolle Sache ist. Das Turnier beginnt für alle Mannschaften um 11.00 Uhr auf dem Sportplatz in Hundsbach. Anmeldung einer Mannschaft und Info gibt es bei Thorsten Reidenbach Tel. 06757-969726 oder grillemeier@t-online.de

Samstag, 19.05.2018 Fußball

SG Hundsbach/Limbach gegen Rehborn II **um 15.00 Uhr** in Hundsbach. **Ab 18.00 Uhr** Fassanstich und einspielen.



Lettweiler

Landfrauenverein Lettweiler

Am Mittwoch, dem 30.05.2018 ab 19.00 Uhr findet im Gemeindehaus ein Kochkurs mit Konditormeister Hr. Albert statt. Thema: Fingerfood II - raffinierte Häppchen für Buffet, einfach und schnell

Jeder Teilnehmer erhält Kostproben und Rezeptblätter zum Nachkochen. Wie immer sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen.

Anmeldung bis 26.05.2018 unter Tel. 1539 oder 1693.

Jahreshauptversammlung des Gesangverein 1869 e. V. Lettweiler

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung muss wegen eines Formfehlers wiederholt werden.

Der neue Termin für die Versammlung ist der **07.06.2018 um 19.30 Uhr** im Gasthaus zum Dorfkrug, Lettweiler. Alle Mitglieder des Vereins sind herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Bericht der Schriftführerin
- 4. Bericht der Kassenführerin
- 5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstandes
- 6. Beschlussfassung über Auflösung des Vereins
- 7. Wünsche und Anträge

Weitere Wünsche und Anträge sind bis zum 31.05.2018 beim 1. oder der 2. Vorsitzenden vorzubringen.



Löllbach

SV Schweinschied/Löllbach

Im Gasthaus Gauch findet am Freitag, 25. Mai um 20:00 Uhr eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnungspunkt ist die Auflösung des Vereins.



Meisenheim

SSV Meisenheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

An alle Mitglieder des SSV Meisenheim Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Freitag, dem

15.06.2018 um 19.30 Uhr in den Sporttheorieraum in der Sporthalle des Paul-Schneider-Gymnasiums.

Tagesordnung:

- 1. Jahresbericht des Vorsitzenden
- 2. Bericht des Kassenwartes
- 3. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstands
- 4. Neuwahl des Vorstands
- 5. Neuwahl der Kassenprüfer
- 6. Anträge, Anfragen, Mitteilungen
- 7. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich bis zum 13.06.2018 beim 1. oder 2. Vorsitzenden einzureichen.

SPD-Ortsverein Meisenheim

Einladung zur Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins Meisenheim am Freitag, 25. Mai 2018, um 19.00 Uhr

im Weingut Barth (Scheune), Meisenheim

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht der Vorsitzenden
- Ausführungen zur politischen Arbeit in Stadt und VG Meisenheim
- Grußwort unseres Landtagsabgeordneten Dr. Denis Alt
- Aussprache
- Aushändigung neuer Parteibücher
- Ehrung langjähriger Mitglieder
- Bericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- Wahl eines/r Versammlungsleiters/In
- Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
- Wahl der Vertreter/innen zur Europawahl 2019
- (für die UB-Vertreterversammlung)
- Wahl der Vertreter/innen zur Kommunalwahl 2019 ür die Aufstellung der Kreistagsliste)
- Wahl der Delegierten für ordentliche Parteitage
- Verschiedenes

SG .Meisenheim/ Desloch/Jeckenbach

Termine Senioren:

B-Klasse West KH, Sa. 19.05.2018 um 15.00: SG. Meisenheim/Desloch/Jeckenbach II vs. TuS Waldböckelheim 2

LL West am Sa. 19.05.2018 um 17.00:

VB Zweibrücken vs. SG. Meisenh./Desl./Jeckenb. Beide auf KP. Präses-Held-Str. 1a, Meisenheim

JSG Meisenheim

Termine der Junioren: Donnerstag, 17.05.2018 um 15.00: B-Junioren VL Südwest: SC 07 Idar-Oberstein 1 vs. FC Meisenheim 1 auf RP, Im Haag, 55743 Idar-Oberstein

Freitag, 18.05.2018

C 1 VL Südwest, um 18.30:

1. FC. Meisenheim vs. TSV Gau-Odernheim auf KP, Präses-Held-Str. 1a, Meisenheim

Samstag, 19.05.2018, A 2 Kreisliga um 18.00:

1. FC. Meisenheim 2 vs. JSG SooNahe 1 auf RP, Hauptstraße, 55592 Desloch



Raumbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Raumbacher Jugendclub 95

Alle Mitglieder des Raumbacher Jugendclub 95 sind hiermit herzlich eingeladen zur Jahreshauptversammlung am 18.05.2018, um 18 Uhr im Gemeindehaus "Jugendraum" mit anschließendem Filmabend.

Ende 22.00 Uhr

TOP 1 Bericht des 1. Vorsitzenden

TOP 2 Bericht der 1. Schriftführerin

TOP 3 Bericht des Kassenwarts

TOP 4 Satzungsänderung

TOP 5 Entlastung des Vorstands

TOP 6 Neuwahlen

TOP 7 Verschiedenes

Wir freuen uns über euer Kommen.

Jahreshauptversammlung des Förderverein Raumbach e. V.

Am Mittwoch, 23.05.2018, 19.30 Uhr, findet die Jahreshauptversammlung des Förderverein Raumbach e. V. im Gemeindehaus statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Ergänzende Vorstandswahlen



Rehborn

FSV Rehborn

Freitag, 18.05.2018

18.30 Uhr, Ü32-Senioren (AH)

VfL Simmertal - SG Rehborn/Lettweiler in Simmertal (Rasenplatz)

Samstag, 19.05.2018

15.00 Uhr, Meisterschaftsspiel der C-Klasse KH West: SG Hundsbach/Limbach I – FSV Rehborn II in Hundsbach (Rasenplatz)

17.00 Uhr, Meisterschaftsspiel der A-Klasse Bad Kreuznach: VfL Rüdesheim I – FSV Rehborn I in Rüdesheim (Rasenplatz)

FSV Rehborn / JSG Disibodenberg

Wir suchen für unsere B-Junioren für die Saison 2018/19 noch Spieler. Wenn Ihr Jahrgang 2002 oder 2003 seid und Lust am Fußballspielen habt, meldet euch bitte bei Horst May, Telefon 06753-5546 oder Karl-Willi Gins, 06755-1247.



Schmittweiler

SG Schmittweiler-Callbach/ Reiffelbach-Roth

Herren Bezirksliga Sonntag, 20.05.2018 um 15 Uhr in Hackenheim SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. gegen TuS Hackenheim $\bf Herren~B\text{-}Klasse$

Samstag, 19.05.2018 um 16 Uhr in Reiffelbach SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. II gegen SV Lauschied

FC Schmittweiler-Callbach

Damen Landesliga

Samstag, 19.05.2018 um 18 Uhr in Weiersbach SV Weiersbach gegen FC Schmittweiler-Callbach B-Junioren Kreisliga

Mittwoch, 23.05.2018 um 19 Uhr in Schmittweiler JSG Schmittweiler-Callbach/Finkenbach gegen SooNahe



Schweinschied

SV Schweinschied/Löllbach

Im Gasthaus Gauch findet am Freitag, 25. Mai um 20:00 Uhr eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Tagesordnungspunkt ist die Auflösung des Vereins.

MGV 1887 Schweinschied e. V. gem. Chor

Am Freitag, 18. Mai 2018 treffen wir uns zur Chorprobe bei unserem Sangesfreund Adolf Fritz im Oberdorf. Beginn ist um 19.30 Uhr!

Im Anschluss feiern wir seine Diamantene-Hochzeit in gemütlicher Runde nach. Bitte vollzählig erscheinen.



Weiterbildung

VHS Bad Sobernheim

Es gibt noch Plätze !!! China & Tibet

Zwei verbundene Regionen voller Gegensätze

Zur besten Reisezeit und von uns bereits getestete und zentral gelegene TOP-Unterkünfte!

Reisetermin: 21. Oktober.- 03. November 2018/05November 2018 mit VL Shanghai

Programmpunkte:

Flug von Frankfurt nach Chengdu (Direktflug)

- * Chengdu Pandabären Aufzucht-Station
- * Kloster Sera & Kloster Drepung
- * Sommerpalast des Dalai Lamas, Kloster Drak Yerpa
- * Zugfahrt mit der Tibetbahn von Lasha nach Xining
- * Xian Terrakotta-Armee
- * Peking Großen Mauer (UNESCO-Weltkulturerbe) Tiananmenplatz (Platz des Himmlischen Friedens)

Kaiserpalast in der "Verbotenen Stadt" und vieles mehr Das Gesamtprogramm mit Anmeldungsformular finden Sie unter der Homepage der VG Bad Sobernheim unter "Bildung und Soziales"

Preis/Grundprogramm mit Top-Leistungen: 2.996, — € im DZ Anmeldung: Anne Discher, Tel. 06751/5671 - Email: andischer@web.de, oder im VHS-Büro, Tel. 06751/81117, Email: simone.kehl@bad-sobernheim.de



Mitteilungen anderer Behörden

Antragsstellung auf Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft

und Weinbau hat die Kreisverwaltung Bad Kreuznach kürzlich schriftlich über das Verfahren für die Antragstellung auf Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen ab dem Pflanzjahr 2019 informiert:

Antragsverfahren Teil 1 für die Antragstellung auf Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen ab dem Pflanzjahr 2019 Antragszeitraum 2018: 15. Mai – 02. Juli 2018

Flächen in der Flurbereinigung sind bis zum 15.06.2018 über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer zu beantragen.

Die Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2019 können bei der zuständigen Kreisverwaltung gestellt werden. Die o.g. Antragsfrist gilt für den Teil 1 des Antragsverfahrens.

Hier müssen alle Flächen, auch die Flächen in Flurbereinigungsverfahren, beantragt werden, wenn sie im Herbst 2018 oder im Frühjahr 2019 gerodet werden sollen und eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist. Auch derzeit unbestockte Fläschen sind zu melden, für die eine Bestockung mittels Pflanzrecht aus der sogenannten Umwandlung bzw. Genehmigung auf Wiederbepflanzung beabsichtigt ist.

Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2. Dies entspricht der Verfahrensweise der Vorjahre. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt auszufüllen [wip.lwk-rlp.de]. Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, dann über Neuregistrierung Antrag ausfüllen und an die angegebene Nummer faxen. Die Zugangsdaten werden in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt.

Die Antragsformulare und das Merkblatt werden nicht mehr in Papierform bei den Kreisverwaltungen vorgehalten. Diese sind nur noch über die Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar. Sie können von dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden.

Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller eine Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt im September/Oktober durch die zuständige Kreisverwaltung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach Telefon: 0671/803-1819 und 0671/803-1818.

Öffentliche Gebührenmahnung

Die Kreiskasse Bad Kreuznach macht darauf aufmerksam, dass am 15.05.2018 die 1. Rate der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2018 fällig war.

Gebührenpflichtige, die mit der Entrichtung der bis zum 15.05.2018 fälligen Abfallentsorgungsgebühren im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände unverzüglich an die Kreiskasse Bad Kreuznach zu zahlen. Für diese öffentliche Mahnung wird keine Gebühr erhoben.

Ab dem 30.05.2018 werden die fälligen Abfallentsorgungsgebühren gebührenpflichtig gemahnt und Säumniszuschläge nach § 240 der Abgabenordnung (AO) erhoben. Danach werden die fälligen Abfallentsorgungsgebühren nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVwVG) zwangsweise beigetrieben. Dadurch entstehen weitere Kosten.

Kreiskasse Bad Kreuznach

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Nußbach im Windpark Wellenberg

Genehmigung

Gemäß § 10 VII BImSchG wird die folgende Genehmigung vom 09.04.2018 zugunsten der Firma juwi Energieprojekte GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

 $\hbox{\it Die Genehmigung} \ \hbox{\it wurde mit folgendem verfügenden Teil}$ (I.) und folgender Rechtsbehelfsbelehrung (II.) erlassen:

I. Tenor

1. Hiermit erhalten Sie gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 5 im Windpark Wellenberg) mit den Koordinaten UTM ETRS89, Rechtswert: 406.997, Hochwert: 5.499.941, in der Gemarkung Nußbach, Flurstück Nr. 1326, nach Maßgabe der unter Ziffer II. genannten Zulassungsunterlagen, die wesentlicher Bestandteil dieser Entscheidung sind und unter Einschränkung der unter Ziffer III. formulierten Nebenbestimmungen.

Zugelassen wird eine Windenergieanlage des Typs Vestas V126 mit einer Nabenhöhe von 137 m, einem Rotordurchmesser von 126 m - somit einer Gesamthöhe von 200 m und einer Nennleistung von 3,3 Megawatt.

2.Die sofortige Vollziehung dieser Genehmigung wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der juwi Energieprojekte GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, gemäß § 80 II 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Kusel einzulegen. Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49 - 51, 66869 Kusel
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronische Signatur 1 an: kv-kusel@poststelle.rlp.de

1vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73).

erhoben werden.

Weitere Hinweise:

Für die Erhebung eines Widerspruchs in elektronischer Form steht Ihnen ausschließlich die zentrale E-Mail-Adresse der Kreisverwaltung Kusel:

kv-kusel@poststelle.rlp.de

zur Verfügung. Alle anderen bekannten E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung Kusel, von deren Ämtern und Dienststellen sowie personenbezogene E-Mail-Adressen und E-Mail-Kontaktformulare stellen keine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Kreisverwaltung Kusel dar. Zusätzliche Informationen hierzu finden Sie im Impressum unter www.landkreis-kusel.de.

Auslegung

Der Bescheid und seine Begründung können für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 22.05.2018 bis 05.06.2018 bei der

· Kreisverwaltung Kusel,

Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, Zimmer Nr. 456, Herr von Ehr, Tel.: 06381-424-221, E-Mail: kv-kusel@poststel8.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Fr 8.30 bis 12.00 Uhr,

- · Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein, Bergstr. 2, 67752 Wolfstein, Zimmer 217, Öffnungszeiten Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Do 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
- · Verbandsgemeindeverwaltung Rockenhausen, Geschäftsbereich Umwelt, Planung und Bauen, Außenstelle Bezirksamtsstr. 8 (Museum), 67806 Rockenhausen,

2. OG, Zimmer 3, Öffnungszeiten Mo und Di 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mi und Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

· Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim,

Obertor 13, 55590 Meisenheim, Zimmer 3, Öffnungszeiten, Mo und Di 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mi 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

 Verbandsgemeindeverwaltung Alsenz-Obermoschel, Schulstr. 16, 67821 Alsenz, Zimmer 11, Öffnungszeiten, Mo-Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo und Mi 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Do 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

eingesehen werden. Zusätzlich kann eine Einsichtnahme nach vorheriger Abstimmung auch außerhalb der vorgenannten Zeiten während der Dienststunden erfolgen.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist bei der Kreisverwaltung Kusel unter der vorgenannten Anschrift schriftlich oder elektronisch anfordern.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Hinweise

Wir weisen darauf hin, dass die Genehmigung Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) sowie Hinweise enthält, insbesondere aus den Bereichen Immissionsschutz, Betriebssicherheit, Arbeitsschutz, Brandschutz, Naturschutz, Abfallrecht, Bodenschutz, Wasserrecht, Luftverkehr, Straßenverkehr, Denkmalschutz, Bundeswehr.

Kusel, 08.05.2018 Kreisverwaltung Kusel Immissionsschutzbehörde

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration im Landkreis

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47 (Ort gem. Aushang im EG). Tel.: 0671/8030

Aktionstag Ferienjobs und Steuern: Müssen Ferieniobber Steuern zahlen?

Für Schülerinnen und Schüler, aber auch für viele Studierende sind die Sommerferien eine gute Gelegenheit, eigenes Geld zu verdienen und damit auch einen Eindruck vom Berufsalltag außerhalb von Schule oder Universität zu gewinnen. Eine wichtige Frage dabei ist: Müssen bei einem Ferienjob Steuern gezahlt werden?

"Grundsätzlich müssen für einen Ferienjob immer Steuern gezahlt werden. In der Regel wird diese jedoch durch die Abgabe einer Einkommensteuererklärung im Folgejahr vom Finanzamt wieder erstattet. Damit bleiben die meisten Ferienjobs letztendlich steuerfrei", sagte die rheinland-pfälzische Finanzministern Doris Ahnen.

Um Auskunft darüber zu geben, ob für den Ferienjob Lohnsteuer anfällt, diese vom Finanzamt wieder erstattet wird, ob sich der Ferienjob am Ende sogar auf das Kindergeld der Eltern auswirkt und vieles mehr, veranstaltet die Info-Hotline der Finanzämter eigens einen Aktionstag. Dieser findet am Donnerstag, dem 7. Juni 2018, statt.

le.rlp.de. Servicezeiten Mo-Mi 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Do Unter der Rufnummer 0261-20 179 279 stehen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr Finanzbeamte für Fragen der Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden zur Verfügung. Ab 13 Uhr werden sie unterstützt von Steuerberater Matthias Garrn aus Mülheim-Kärlich, Mitglied der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz.

Ab 1.000 Euro Monatsgehalt fallen in der Regel Steuern an - Erstattung im nächsten Jahr möglich

Sobald Schülerinnen und Schüler oder Studierende mehr als 1.000 Euro im Monat verdienen, zahlen sie in der Steuerklasse I Lohnsteuer. Die einbehaltene Lohnsteuer wird nach Ablauf des Kalenderiahres vom Finanzamt wieder erstattet, wenn das gesamte Einkommen eine bestimmte Höhe nicht übersteigt und eine Steuererklärung abgegeben wurde.

Beispiel:

Ein 18-jähriger Schüler arbeitet im Juli und August des Jahres 2018 und erhält monatlich 1.500 Euro brutto. Der Lohnsteuerabzug erfolgt nach Steuerklasse I. Der Arbeitgeber behält Lohn- und (ggf.) Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag für zwei Monate in Höhe von 152,50 € ein. Bis zu einem Jahresarbeitslohn von 10.040 € (Grundfreibetrag 9.000 €, Arbeitnehmer-Pauschbetrag 1.000 €, Sonderausgaben-Pauschbetrag 36 €), fällt keine Einkommensteuer an. Die Lohn- und Kirchensteuer sowie der Solidaritätszuschlag werden in voller Höhe erstattet, soweit keine weiteren Einkünfte zu versteuern sind. Hierzu muss nach Ablauf des Kalenderjahrs 2018 beim Finanzamt eine Steuererklärung abgeben werden.

Grundsätzlich müssen Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zu Beginn des Arbeitsverhältnisses dem Arbeitgeber die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum mitteilen. Dies benötigt der Arbeitgeber, um die individuellen Lohnsteuerabzugsmerkmale abzurufen und evtl. abzuziehende Lohnsteuer zu ermitteln.

Eine andere Regelung gilt bei Minijobs (maximal 450 Euro im Monat). Hier werden die Steuern und Sozialabgaben meist pauschal durch den Arbeitgeber bezahlt.

Nähere Informationen erteilt die Minijobzentrale unter www.minijob-zentrale.de.

Zeiträume - Lebendige Geschichte im Rheinland-Pfälzischen Freilichtmuseum Bad Sobernheim

Zu den diesjährigen Zeiträumen im Freilichtmuseum Bad Sobernheim am Pfingstwochenende des 19. und 20. Mai 2018 wird ein weiterer Zeitschnitt die Veranstaltung bereichern. Die Gruppe "Lon und Solt Anno 1760" wird in der Baugruppe Mosel-Eifel im Haus Ürzig die Besucher in das 18. Jahrhundert mitnehmen. Sie bildet somit eine interessante Ergänzung zur in dieser Baugruppe bereits angestammten Gruppe "MiM - Mensch im Mittelalter", welche auch dieses Jahr wieder das späte Mittelalter ins Haus Zell-Merl bringen wird. Die museumseigene Projektgruppe "Alltag 1910" wird dem Schusterhaus in der Baugruppe Hunsrück-Nahe Leben einhauchen. Gemäß dem Jahresmotto des Freilichtmuseums "Zeit zum Spielen", werden die großen und kleinen Besucher Spiele der unterschiedlichen Jahrhunderte kennenlernen und ausprobieren dürfen. Was gab es im Mittelalter, was spielte man im 20. Jahrhundert? Hat sich dazwischen viel verändert? Erfahren Sie es am Pfingstwochenende im Freilichtmuseum.

Es handelt sich bei den Zeiträumen um keinen "Mittelaltermarkt", daher bitten die Organisatoren, die Veranstaltung nicht in Gewandung zu besuchen. Für das leibliche Wohl sorgen der Freundeskreis in der Kegelbahn sowie die Gaststätte des Museums. Zudem heizen unsere Museumsbäcker am Sonntag, dem 20. Mai den Backes in der Baugruppe Hunsrück-Nahe ein und backen ofenfrisches Brot und andere Leckereien.

Weitere Informationen erhalten Sie unter info@freilichtmuseum-rlp.de oder unter 06751/855880.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Dämmung oberste Geschossdecke: Pflicht oder Kür?

Die oberste Geschossdecke von Wohngebäuden muss nach der Energieeinsparverordnung nachträglich gedämmt werden, wenn noch keine Dämmung vorliegt oder ein definierter Mindestwärmeschutz nicht eingehalten wird. Wahlweise kann auch die Dachschräge gedämmt

Eine Sonderregelung gilt für Ein- und Zweifamilienhäuser, in denen der Eigentümer eine Wohnung am 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat. Dann gilt die Pflicht erst im Falle eines Eigentümerwechsels. Der neue Eigentümer hat hierfür nach dem Kauf zwei Jahre Zeit.

Die Dämmpflicht für alle anderen Gebäude musste bis Ende 2015 erfüllt sein.

Der Mindestwärmeschutz ist in der Regel bei Holzbalkendecken eingehalten. Aber auch ohne Verpflichtung ist eine Dämmung der obersten Geschossdecke eine relativ einfache und kostengünstige Maßnahme, die auch in Eigenleistung erbracht werden und viel Heizenergie einsparen kann: Bei ungenutzten Dachräumen reicht es, Dämmstoffbahnen oder -platten auf dem Dachraumboden auszulegen. Empfehlenswert ist es. die Platten oder Bahnen etwa 18 bis 24 Zentimeter dick und fugendicht zu verlegen, um einen guten Dämmeffekt zu erreichen. Bei Holzbalkendecken sollte aber geprüft werden, ob ein Feuchteschutz von unten in Form einer Dampfbremse notwendig ist. Dies kann der Fall sein, wenn unterseitig kein Putz oder keine intakte Folie vorhanden ist.

Für nachträgliche Dämmmaßnahmen können auch Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Bei allen Fragen rund um Dämmung, Feuchteschutz und Altbausanierung steht der Energieberater der Verbraucherzentrale zur Verfügung. Die Beratung ist persönlich und kostenlos und findet nach Terminvereinbarung in den Beratungsstützpunkten der Verbraucherzentrale statt.

Der Energieberater hat am Donnerstag, dem 24.05.18 von 14.15 - 18.00 Uhr Sprechstunde in Bad Sobernheim im Rathaus, Zimmer 5, Marktplatz 11.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Voranmeldung unter: 0 67 51/81-0.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800/6075 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



Kirchliche **Nachrichten**

Evangelische Kirchengemeinde **Abtweiler**

Freitag, 18.05.2018

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Pfingstsonntag, 20.05.2018

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Abtweiler 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Staudernheim mit Taufe Fam. Ernst.

Pfingstmontag, 21.05.2018

09.30 Uhr Gottesdienst Lauschied

Der nächste Gottesdienst in Staudernheim: $27.05.18,\!14.00\,Uhr\,Konfirmations jubil\"{a}um$

Der nächste Gottesdienst in Abtweiler:

03.06.18, 09.30 Uhr

Der nächste Gottesdienst in Lauschied:

17.06.18, 09.30 Uhr

Pfarrer Ralf Anacker

Disibodenberger Str. 2, 55568 Staudernheim Tel. 06751 94570, E-Mail: ralf.anacker@ekir.de

Protestantische Pfarrei Callbach

Pfingstsonntag, 20.05.2018

09.00 Uhr: Gottesdienst in Callbach

10.15 Uhr: Gottesdienst in Rehborn mit Taufe

Wegen der Vakanz im Pfarramt Callbach ist vom 01.05. 2018 bis 30.06.2018 das Pfarramt Odernheim, Tel. 06755-241 für Kasualien in Callbach, Rehborn und Schmittweiler zuständig.

Die Geschäftsführung übt Dekan Dominke, Kirchheimbolanden, Tel. 06352-70670-15 aus.

Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach

Donnerstag, 17.05.2018

16.00 Uhr Katechumenenunterricht

Alte Schule Jeckenbach

Pfingstmontag, 21.05.2018

09.30 Uhr Schweinschied Gottesdienst mit Abendmahl. Besondere Einladung an die Konfirmierten und deren Fa-

10.40 Uhr Hundsbach Gottesdienst mit Abendmahl. Besondere Einladung an die Konfirmierten und deren Familie

Ev. Pfarramt Hundsbach

Pfarrer Rainer Bauhaus

Deslocher Str. 19, 55592 Jeckenbach Tel.-Nr.: 06753-2730, Fax: 06753/962112 jeckenbach@ekir.de

Evangelische Kirchengemeinde leckenbach

Donnerstag, 17.05.2018

16.00 Uhr Katechumenenunterricht

19.30 Uhr Jugendkreis

20.00 Uhr Projektchor

Pfingstsonntag, 20.05.2018

10.30 Uhr Gottesdienst am Römerbrunnen mit Taufe von Leah Demmerle und Finn Buß. Für Essen Pulled Pork und kühle Getränke ist gesorgt.

Vorankündigung:

Wein und Gesang am Sa. 26.05. um 17.00 Uhr in der Kirche zu Breitenheim. Es wirken mit: MGV/gemischter Chor Breitenheim, InTakt und der Projektchor.

Pfarrer Rainer Bauhaus

Deslocher Str. 19, 55592 Jeckenbach Tel.-Nr.: 06753-2730, Fax: 06753/962112

ieckenbach@ekir.de

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

Pfingstsonntag, 20.05.2018

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sozialberatungsstelle Diakon. Werk Obermoschel: 06362/2525

Dekanatsgeschäftsstelle Obermoschel:

mittwochs 8-12 Uhr (06362/1292)

Dekanat Kirchheimbolanden 06352/7067020

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag, 17.05.2018

09.00 Uhr: Sprachkurs für Frauen im Gemeindehaus

10.30 Uhr: Gottesdienst im Dr.-Carl-Kircher-Haus

14.30 Uhr: Spieletreff im Herzog-Wolfgang-Haus

15.15 Uhr: Kindergruppe im Gemeindehaus: "Capture the flag-Raub die Flagge"

15.15 Uhr: Jungschar für Jungen von 9-13 Jahren im Jugendraum am Schlossplatz

17.30 Uhr: "Zirkus-AG" für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren in der Sporthalle im Bodelschwinghzentrum. Wer

teilnehmen möchte, melde sich bitte vorher bei Laszlo Struss, Tel. 06753-962514.

19.00 Uhr: Presbyterium Amtsgasse 10

Freitag, 18.05.2018

12.00 Uhr: Gemeinsamer Mittagstisch im Dr.-Carl-Kircher-Haus

Samstag, 19.05.2018

9.00 Uhr: Probe der Konfirmanden in der Schlosskirche

10.00 Uhr: Projektchor im Gemeindehaus

Pfingstsonntag, 20.05.2018

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Bodelschwinghkapelle

11.00 Uhr: Konfirmationsgottesdienst

in der Schlosskirche

Pfingstmontag, 21.05.2018

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Schlosskirche, anschl.

Kirchencafé

Dienstag, 22.05.2018

16.30 Uhr: Jugendtreff im Jugendraum am Schlossplatz

Herzliche Einladung zum Mini-Gottesdienst

dem Gottesdienst für Kinder im Alter von 4-10 Jahren und ihren Geschwistern, Eltern und Großeltern -

am Samstag, 26. Mai 2018

um 15.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Anschl. gemütliches Beisammensein bei Tee, Saft und mitgebrachten Leckereien.

Kontakte

Pfarramt

Pfarrerin Clasen, Schillerstraße 2c, Tel. 94110, corinna.clasen@ekir.de

Küsterin

Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470,

renate.gilcher@t-online.de

Kantorin

Sun Kim, Tel. 1231066, sun.kim@ekir.de

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim

Pfingstsonntag, 20.05.2018

10.30 Uhr Festhochamt mit sakramentalem Segen 18.00 Uhr gemeinsame Pfingstandacht der Pfarreiengemeinschaft

Dienstag, 22.05.2018

20.30 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 24.05.2018

18.30 Uhr feierlicher Schluss der Maiandachten (Kirche Raumbach)

Sprechzeiten Pfarrer Hans-Jürgen Eck:

montags 09.00-12.00 Uhr u. freitags 10.30-12.00 Uhr Tel.: 06753-2381

Tier- und Fahrzeugsegnung in Staudernheim

Am Pfingstmontag, dem 21.05.2018 lädt die Katholische Pfarrgemeinde Staudernheim nach der Hl. Messe um ca. 11.45 Uhr zur Tier- und Fahrzeugsegnung vor die Katholische Pfarrkirche, Schulstraße 12, Staudernheim ein.



Wissenswertes

Offene Führung in der Klosterruine 900 Jahre Kloster Disibodenberg

Um 650 gründete der irisch-schottische Wandermönch Disibod ein erstes kleines Klösterchen auf dem Disibodenberg und missionierte von hier aus die Bewohner des Nahelands. Augustiner Chorherren bauten hier ein kleines Stift. Um 1100 kamen Benediktiner und betreuten den Bau einer großen Klosteranlage. In dieser Zeit verbrachte auch die heilige Hildegard 40 Jahre auf dem Berg. Später

siedelten Zisterzienser sogar 300 Jahre hier.

Obgleich die Anlage im 18. Jahrhundert als Steinbruch missbraucht wurde, ist immer noch Beachtliches zu entdecken. Innerhalb einer romantischen Parkanlage von 1840 eröffnet sich dem Besucher eine Ruine in mystischer Stimmung.

Die Kunsthistorikerin Gabriele Wahn bietet **Pfingstmontag, den 21. Mai,** eine offene Führung durch die Disibodenberger Klosterruine an. Interessierte treffen sich um **14 Uhr** an der Pforte, vor dem Museum des Disibodenbergs. Der Eintritt inkl. etwa zweistündiger Führung beträgt 10.-€.

Wanderung des TV Odernheim Der TV Odernheim lädt alle Wanderfreunde zu der Hah-

Der TV Odernheim lädt alle Wanderfreunde zu der Hahnenbachtaltour ein. Die mittelschwere Tour ist etwa 9 km lang. Treffpunkt ist **am Sonntag 27. Mai um 9.00 Uhr** an der Turnhalle in Odernheim. Start um 9.45 Uhr am Wanderparkplatz beim Forellenhof, Hotel Reinhartsmühle in der Nähe von Rudolfsheim, erreichbar über Hahnenbach bei Kirn. Der Besuch der Keltensiedlung Altburg (Eintr. 4,50 €) ist vorgesehen. Ebenso wird die Schmidtburg eines von mehreren Wanderzielen sein.

Anmeldungen bitte bis Sonntag, den 13. Mai an: Heinrich Schubert, Tel. 06755786 Mail: h.schubert51@gmx.de

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Meisenheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.amtsblatt.net eingesehen werden

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

Zustellung: PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 5902-507

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Anzeigenpreisliste vom 1.1.2018

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Einladung zum Kolpinggrillfest

Die Kolpingsfamilie Staudernheim lädt für **Pfingstmontag, den 21.05.2018 ab ca. 11.30 Uhr** zum traditionellen Grillfest in den Pfarrgarten, Schulstraße 12, Staudernheim ein. Bei diesem Fest wird auch dem 40-jährigen Bestehen seit "Wiedergründung" gedacht.

Verdiente langjährige Mitglieder werden geehrt. Zu dem gemütlichen Beisammensein bei Speis und Trank sozialen Preisen wird hiermit eingeladen.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Bitte beachten Sie für Ihre Amtsblatt-Artikel unsere E-Mail-Adresse meisenheim@amtsblatt.net



Familie

Wir bedanken uns...

... auf diesem Wege – auch im Namen unserer Eltern – bei allen, die zum Gelingen des Gottesdienstes und der Feier anlässlich unserer

Konfirmation beigetragen haben.

Vielen Dank für die vielen Glückwünsche und Geschenke. Wir werden diesen Tag besonders in Erinnerung behalten.



Nicole Schitin, Merle Gaul, Marvin Heß, Marvin Kaufmann, Michelle Kuschel, Jasmin Stenzhorn, Niklas Venter, Joelle Kriegel, Laura Schlemmer

Breitenheim, Jeckenbach, Desloch

Mai 2018

Wichtige Rufnummern

Informationen des Gesundheitsamtes Bad Kreuznach

Telefon-Nummer: 0671/803-1709 Fax: 0671/803-1750

Impf-und Reiseberatung

Beratungen für Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Polio(Kinderlähmung) sowie Reiseimpfberatung werden jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr in Zimmer 26 angeboten. Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis mit. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich (0671/803-1711 bzw. 803-1713).

HIV-/AIDS-Beratung

Jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr können Sie sich in Zimmer 26 kostenlos beraten und auf HIV-Antikörper bzw. auch andere sexuell übertragbare Erkrankungen testen lassen. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich (0671/803-1711 bzw. 803-1713). Belehrung von Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind

Die Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz für Tätigkeiten im Lebensmittelbereich finden jeden Donnerstag im Gesundheitsamt, 55543 Bad Kreuznach, Ringstraße 4, statt. Von 13.30 – 14.30 Uhr ist Anmeldezeit. Danach beginnt die eigentliche Belehrung in der Reihenfolge der Anmeldung. Bei starkem Andrang sind Wartezeiten (bis zu 60 Minuten) unvermeidlich. Bitte richten Sie sich darauf ein. Bei Minderjährigen kann die Belehrung nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Telefonische Auskunft: 0671/803-1709. Gebühren: Gruppenbelehrung: 30,-€ pro Person; Einzelbelehrung: 60,-€ pro Person

Sozial psychiatrischer Dienst - Beratungsangebot für Menschen mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen

Ansprechpartnerin für die Verbandsgemeinde Meisenheim ist Frau Conrad-Eß, Dipl.-Sozialpädagogin. Das Beratungsangebot besteht in Form von Hausbesuchen und/oder individuellen Terminvereinbarungen in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim. Termine können bei Frau Waldt im Gesundheitsamt Bad Kreuznach unter der Tel.-Nr. 06 71/8 03-1729 Mo.-Do. in der Zeit von 8-16 Uhr vereinbart werden. Es kann auch jederzeit eine Nachricht in der Zentrale hinterlassen werden, worauf dann Rückruf erfolgt.

Betreuungsverein des Diakonischen Werkes An Nahe und Glan e. V.

Beratungsstelle für ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte, Information und Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung bzw. Patientenverfügung Talweg 1, 55590 Meisenheim

Sprechzeiten ohne Anmeldungen:

1. Freitag im Monat 10:00-12:00 im Bonhoeffer-Haus, Kurhausstr. 6 Bad Kreuznach 2. Montag im Monat 10:00-12.00 im Bürgerbüro Stromberg

2. Dienstag im Monat 10:00-12:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Weitere Beratungen werden vereinbart unter 0671-842510 oder 06753-10223

Caritasverband für die Region Rhein-Hunsrück-Nahe e. V.

Geschäftsstelle Bad Kreuznach, Bahnstraße 26

Beratung und Hilfe durch folgende Fachdienste: Allgemeiner Sozialdienst, Christliche Hospizbewegung, Gemeindecaritas, Schwangerenberatung, Suchtberatung / Suchtprävention. Öffnungszeiten: Mo-Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr; Fr. 9.00 - 12.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sprechstunde für Drogenkonsumenten (Erstkontakte) montags: 14.30-16.30 Uhr Telefon 0671/83828-0: E-Mail: info@caritas-kh.de

Erziehungs- und Lebensberatung des Bistums Trier in Bad Kreuznach

Psychologische/psychosoziale Beratung rund um Herausforderungen und Schwierigkeiten in Erziehungs-, Paar-, Trennungs-, Scheidungs-, Familien- und Lebensfragen.
Sekretariatszeiten Mo - Fr. 8:30 - 12:30 Uhr und Mo, Mi, Do. 14:00 - 16:30 Uhr Kostenfreie Beratungstermine nach vorheriger telefonischer Anmeldung Salinenstraße 79, 55543 Bad Kreuznach Telefon: 0671 2459, E-Mail: lb.kreuznach@bistum-trier.de Homepage: www.bad-kreuznach.lebensberatung.info/

Entgiftungszentrale: Uni-Klinik in Mainz Tel. 06131/232466

Ev. Altenzentrum Dr. Carl-Kircher-Haus, Meisenheim Tel. 06753/93920

Dauerpflege, Kurzzeitpflege, psychiatrische Facheinrichtung

Beratung der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

im Meisenheimer Hofstadtkrankenhaus: -Vertrauliche Gespräche zur persönlichen Situation - Betreuung bei belastenden Therapien – Hilfe beim Umgang mit Behörden - Informationen zu sozialrechtlichen Fragen - von 14-16 Uhr jeden 3. Donnerstag im Monat, 1. OG Zimmer 22. Termine können täglich von 9-13 Uhr in der Beratungsstelle für Tumorkranke und Angehörige in Kaiserslautern. Tel. 06 31 - 3 11 08 30 vereinbart werden.

AWO Rheinland

Kreisgeschäftsstelle, Saline Theodorshalle 22, Bad Kreuznach Tel. 0671/9203817 Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 15.30-17.30 Uhr

Kurberatungsstelle (Vermittlung von Mutter-Vater-Kind-Kuren) Tel. 06751/55 67

Migrationberatung für erwachsene Zuwanderer

Sprechzeiten: Di. 14-17 Uhr, Fr. 9-12 Uhr + nach tel. Vereinbarung **Tel. 0671-2982828**

Ortsverein Meisenheim Tel. 0 67 53 / 26 89

AWO-Betreuungsverein Bad Kreuznach e.V.

Beratungsstelle für ehrenamtliche Betreuer/innen und Bevollmächtigte, außerdem Information und Beratung über Vorsorgeverfügungen (Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung). Hedwigsgärten 2, 55606 Kirn Tel.: 06752 - 65 52, Fax: 06752 65 64, Mobil: 0170 – 58 25 979, Mail: info@awo-btv-kirn.co. Sprechzeiten: Montag 13.00 - 17.00 Uhr Freitag 10.00 - 13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Darüber hinaus Sprechstunden im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim jeden 1. Dienstag im Monat, von 10.00

DRK-Kreisverband Bad Kreuznach, Rüdesheimer Straße 36 Tel. 06 71 / 8 44 44 – 0 Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Bad Kreuznach Abfallberatung. Wir beraten Sie gerne 06 71/8 03-1954

Wertstoffhöfe - Öffnungszeiten

Bad Kreuznach (Kompostwerk)

Montag bis Mittwoch und Freitag 8.30 - 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr, Samstag 8.30 - 13.30 Uhr

Meisenheim:

Dienstag und Freitag 12.00 – 17.00 Uhr. Samstag 8.30 – 13.30 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe

Haben Sie Probleme mit Alkohol, Drogen oder Medikamenten? Abhängigkeit ist eine Familienkrankheit und muss deshalb mit den Ängehörigen behandelt werden. **Auskunft und Beratung** jeden Freitag, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Meisenheim, Fabersaal. Kontaktperson: Jutta Wirth, Hohlstr. 5, 55585 Duchroth, Tel. 06755/962139

Mit Suchtproblemen nicht allein: Sprechstunde in Meisenheim

Auf der Suche nach Rat und Hilfe bei Suchtproblemen...? Betroffene und Angehörige berät der Caritasverband am zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 15 bis 18 Uhr im katholischen Pfarramt in Meisenheim (Klenkertor 7).

Alle Suchtmittel - beispielsweise Alkohol oder Drogen - können in der Caritas-Außensprechstunde Thema sein. Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Mehr Infos bei Sarah Huff (Caritas Bad Kreuznach), Telefon: 0671/83828-23; Handy: 0151/63408819, E-Mail: S.Huff@caritas-rhn.de.

Deutsche Rheuma-Liga öAG Bad Sobernheim

Die Rheumaliga öAG Bad Sobernheim nimmt ab sofort keine neuen Anmeldungen für die Wassergymnastik in Meisenheim entgegen. Sollte es irgendwelche Änderungen zu diesem Aufnahme opp geben werden wir Sie rechtzeitig hier darüber informieren.

Sonstige Informationen und Anmeldungen:

Deutsche Rheumaliga Landesverband Rheinland Pfalz e .V., Ansprechpartner der öAG Bad Sobernheim Frau Heike Fink Tel. 06753/9169310 oder Frau Siegrun Seifert Tel.06754/8383.

Ambulanter Hospizdienst

Der christlich ambulante Hospizdienst an der Nahe e.V. berät und begleitet unentgeltlich schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu Hause, in der Zeit der Krankheit, des Sterbens und der Trauer.

Kontakt: Ingelore Mades/Jutta Goldschmidt, Tel. 06752/912074 oder 0151/17749901.

Ev.-Kath. Telefonseelsorge Bad Kreuznach

Telefon 08 00 / 1 11 01 11 und 08 00 / 1 11 02 22 - kostenfrei -

Kinder- und Jugendtelefon des Dt. Kinderschutzbundes

Telefon 08 00 - 1 11 03 33 - kostenfrei

Frauenhaus Bad Kreuznach Tel. 0671/44877

Aufnahme rund um die Uhr. Beratungstermine können vereinbart werden unter der gleichen Nummer während der Bürozeiten Mo-Fr 9-12 Uhr, Mo-Do 14-16 Uhr

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen Kostenlos - vertraulich - rund um die Uhr - mehrsprachig Tel. 08000 116 016 www.hilfetelefon.de

Notruf und Beratung für sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen:

Sprechzeiten: Montag 9-11 Uhr; Mittwoch 18-20 Uhr Donnerstag 14-17 Uhr Tel. 0 67 81/1 97 40

Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Infos Tel. 0671/44515 Internet: www.impfschutzverband.de

Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße) 67655 Kaiserslautern Telefon: 0631/369-1444 Telefax: 0631/369-1490

E-Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

Weißer Ring

Hilfe für Kriminalitätsopfer Tel. 0 67 24 / 9 59 59 oder Opfer-Notruf Info-Telefon 0 18 03 / 34 34 34

Integrationsdienst Rheinhessen Berufsbegl. Dienst/PSD

für Schwerbehinderte und psychisch kranke Menschen, die Probleme im Arbeitsleben haben. Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr offene Sprechstunde für Hörgeschädigte, Mannheimer Str. 203, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671 - 458 25, Fax 2 98 58 67 E-Mail: bbd.kh@ifd-rheinhessen-nahe.de

Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen

in der Tagesstätte Bad Kreuznach, Salinenstr. 133, Tel. 0671/4822781 Öffnungszeiten: nachmittags Mo-Do ab 14 Uhr, Fr. ab 15 Uhr, vormittags Sa u. So von 10-12 Uhr

Busverkehr: ORN Kundencenter Bad Kreuznach, Tel.0671/84120-22

Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V., Tel. 06362-769

MenschensKinder AWO-Dienste gGmbH

Saline, Theodorshalle 22, 55543 Bad Kreuznach Busbegleiterprojekt (Sicher im Bus), soziale Dienstleistungen Tel. 0671/9203972

Volksbarik Lauterecken eG

Einladung

Lauterecken, 16. Mai 2018

Sehr geehrtes Mitglied, wir laden Sie zur

ordentlichen Vertreterversammlung

unserer Bank für das Geschäftsjahr 2017 am Freitag, dem 8. Juni 2018 um 18.00 Uhr in das Casino der Firma Karl Otto Braun, Lauterstr. 50, 67752 Wolfstein sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung;
- 2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2017, Vorlage des Jahresabschlusses und Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses;
- 3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit:
- 4. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung und Erklärung des Aufsichtsrats hierzu;
- 5. Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts;
- 6. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses;
- 7. Beschlussfassung über die Entlastung a) der Mitglieder des Vorstands,
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrats;
- 8. Wahlen zum Aufsichtsrat;
- 9. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
- 10. Zustimmung zur Änderung der Wahlordnung
- 11. Wahlen zum Wahlausschuss
- 12. Verschiedenes.

Hinweise.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab sofort während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht für jedes Mitglied aus. Wir weisen Sie darauf hin, dass in der Vertreterversammlung nur die gewählten Vertreter stimmberechtigt sind.

Wir bitten die Vertreter, den Vertreterausweis mitzubringen und am Eingang zum Erhalt der Stimmkarte vorzulegen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen Volksbank Lauterecken eG

Der Vorstand

Tim Blumenberg Joachim Wagner





Metzaerei Gerd Giesler

Hintergasse 11 · 55592 REHBORN · Tel. 06753/2537

Angebote der Woche vom 18. Mai - 24. Mai 2018

Öffnungszeiten: Mo 9-12 Uhr Di-Do 9-12/15-18 Uhr Fr 8-12/14-18 Uhr Sa 8-13 Uhr Mo. nachm. geschlossen

100 a -.79 € Spießbraten 42 Pariser Rahmgeschnetzeltes 100 g -.89 € ım a **-.89** € Käsebratwurst 100 a 1.19 € Balkanwürstchen

100 0 1.49 € Kaiserfleisch **Zum Grillen**

100 g 1.19 € Filetspieße 100 g **-.99** € **Feuerteufel**

Auslieferung jeden Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

Montag Feiertag

Mit dem

Dienstag Schweinemett 100 a **-.59** € Mittwoch Kesselfrische Käsefleischwurst 100 g **-.89** €

Donnerstag Pfälzer Bruzzelfleish 100 a **-.79** €

raus aus dem Alltag

HOI - UND BRINGSERVICE KONKEN: 06384 - 92 17 - 0

Rund um die Uhr. Hole und bringe Stöckchen, Zeitungen und Hausschuhe gegen freie Kost und Logis. Kann morgen anfangen. Wenn du mich aus dem Tierheim holst

Fahrer/in

für Krankenfahrten

auf Miniiob-Basis

für sofort gesucht!

55590 Meisenheim

Tel. 06753 / 2610

W. Schappert

Tierschutzverein Ludwigshafen u.U. e.V. Königstr. 35 67067 Ludwigshafer Fon 0621/584290 www.tierschutzverein-ludwigshafen.de Stadtsparkasse Ludwigshafen

Kto.-Nr. 17020 BLZ 545 500 10



DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.

Neue Mein Schiff 1 Kombi

DIESEL-CONTAINERDIENST-ENTSORGUNG

7 Tage 4*-Hotel Gran Canaria & 7 Tage Kreuzfahrt Reisetermine: Okt. 2018 - Feb. 2019*

Verbringen Sie 7 Tage im 4*-Hotel RIU Palmeras in Playa des Inglès inkl. Halpension und entdecken Sie im Anschluss mit TUI Cruises Neue Mein Schiff 1 Ihre Traumziele im Atlantik mit Premium Alles Inklusive. Genießen Sie z.B. Wellness, Entertainment, kulinarisch hochwertige Menüs und über 100 Markengetränke ohne Zuzahlung.

Eingeschlossene Leistungen:

7 Tage 4*-Hotel RIU Palmeras inklusive Halbpension

7 Tage Kreuzfahrt mit Premium Alles Inklusive

Route "Kanaren mit Madeira" oder "Kanaren mit Lanzarote" Flug ab/bis Frankfurt

Transfer Flughafen -> Hotel -> Schiff -> Flughafen

Innenkabine Meerblickkabine Balkonkabine* ab 1.895 € ab 2.045 € ab 2.085 €

p.P. ab **1.895,-** €

Unsere Leser reisen mit:



Reisebüro **Udo Hell** GmbH

Rathausstraße 24 | 66914 WALDMOHR info@crb-hell.de | www.crb-hell.de

Tel. 0 63 73 - 81 17 40

*Termine und Kabinenpreise auf Anfrage

Eine vollständige Reisebeschreibung finden Sie auf www.crb-hell.de

Preisänderungen und Zwischenverkauf vorbehalten

www.jobware.de

In fünf Minuten zum perfekten Anschreiben.



